

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sekretär Redakteur Fr. Härtner.
Sprechstunde v. d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Samstag von 4–5 Uhr.

Zeitung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochenräumen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Mitte sie Inszenierung:
Luis Klemm, Universitätsstr. 22,
seitliche Hälfte, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 19.

Sonntag den 19. Januar.

1873.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Gewissheit am 22. Januar a. e. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über a. Anlage einer Schleuse hinter der Real- und Bezirkschule am Floßplatz; b. Abortanlage im Parterre des Rathauses.
- II. Gutachten des Bau- und Finanzausschusses über Regularisierung des Leubnitzer Wasser.
- III. Gutachten des Verfassungs- und Bauausschusses über höhere Dotirung der neuen Bauamtsingenieurstelle.
- IV. Gutachten des Vermietungsausschusses über a. einen Antrag bezüglich Vermietung des Börsegebäudes; b. Cautionsleistungen für ermiethete städtische Vocalitäten zu Restaurationszwecken.
- V. Bericht des Schulausschusses über Prüfung folgender Rechnungen a. 1. Bürgerschule pro 1871; b. 2. Bürgerschule pro 1869, 1870, 1871; c. 1. Bezirksschule pro 1868, 1869 und 1870; d. 2. Bezirksschule pro 1868, 1869 und 1870; e. höhere Töchterschule pro 1871.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. Februar auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Art. 901. Postvertrag zwischen Deutschland und der Österreichisch-ungarischen Monarchie.

Vom 7. Mai 1872.

Leipzig, den 17. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bestimmung in §. 3 der Ministerialverordnung vom 9. Juli 1872, den Bericht auf den öffentlichen Wegen betreffend, haben wir unsere Aufsichtsbeamten mit Quittungen, welche die Ausschrift: „Quittung über 10 Groschen Strafe nach §. 3 der Verordnung vom 9. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig.“ nebst dem Stadtwappen enthalten, vertheilen und angewiesen, so oft sie im Bereich der Stadt die Übertretung einer für denselben in Geltung stehenden Vorschrift strafrechtlich-polizeilicher Natur wahrnehmen, an die Person, welcher die Übertretung zur Last fällt, oder an eine selbige vertretende Person eine solche Quittung auszuhändigen, wenn deren Betrag unverhältnißig an sie erlegt wird.

Jedoch sollen sie denselben dann nicht annehmen und keine Quittung geben, wenn die schuldige Person schon wiederholt wegen Zu widerhandlungen wider hier bestehende Vorschriften strafrechtlich-polizeilicher Natur bestraft, wenn die Übertretung unter erschwerenden Umständen begangen ist und wenn es sich um eine Zu widerhandlung wider die in unserer den Betrieb der Pferdeisenbahn betreffenden Bekanntmachung vom 13. Mai 1872 unter 4 und 5 getroffenen Bestimmungen handelt.

Der Bezug einer Quittung vorgedachter Art schützt gegen Einleitung einer Polizeiuntersuchung bezüglich der Übertretung, nicht auch gegen Einleitung strafrechtlichen Verfahrens, wenn zugleich ein Strafgesetz übertreten worden ist, und erhebt nicht von der Verpflichtung zum Erfasen etwaigen Schadens.

Leipzig, am 8. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung,

die Ausstellung von Fischkarten auf das Jahr 1873 betr.

Noch §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1868 muß Jeder, der die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies thut, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer, von der Polizeibehörde beglaubigten Fischkarte versehen sein, und hat dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zu widerhandlungen sind mit Geld bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Haft zu bestrafen.

Die von der hiesigen Fischereiinstanz für die fließenden Wasser in der Stadt und der Umgegend, soweit derselbe das Fischrecht darin zusteht, ausgestellten, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechthaken berechtigenden, für das laufende Jahr gültigen Fischkarten werden in der Registratur unseres Commissariats am Naschmarkt Nr. 2 gegen Erlegung von 1 Thlr. ausgegeben.

Leipzig, am 18. Januar 1873.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Holz-Auction.

Montag, den 27. Januar dss. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Kahl- und Mittelwaldschlag in Abtheilung 4a und 9a des Burgauer Reviers „am großen Serode“, in der Nähe der alten Linie, nahe der Wahrener Grenze

164 Albaumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Mittelwaldschlag in Abth. 9a an der sogenannten alten Linie.

Des Rath's Forst-Deputation.

Vortrag

des Herrn Domherrn Prof. Dr. Kahn in der Versammlung der Armenfreunde am 12. Januar.

Eine Zeit der Nacht war die Zeit, in welcher Christus erschien. Im Heidentum waren die religiösen, moralischen und politischen Grundlagen aufgelöst. Der Gott Gottes ward offenbar über alles ungöttliche Wesen. Aber auch im Judentum deutet in Christi Geburtsgeschichte die Armut und der Wohnsitz der heiligen Familie, die Schatzung, die Krippe, Herodes auf den Versall des Reiches alten Bundes. So hatte es die Weissagung vorhergesagt. Aus dem abgehauenen Stamm Isai's war eine Rute hervorgegangen, die ja einem Weltreich geworden ist. Aber nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb desselben war Nacht. Und so legt sich die Aufforderung nahe, die Nacht und das Licht der Gegenwart zu betrachten.

Quen die Nacht. Es kann sich hier nicht darum handeln, Schattenseiten zu betrachten, die durch alle Seiten gehen, sondern die unserer Zeit eigenheimlich. Die aber werden sich uns zeigen, wenn wir jahre einen Blick auf die beiden Jahrhunderte vor uns werfen. Das 17. Jahrhundert, aus dem viele unserer herrlichsten Gefangbuchstaben sind, war die Zeit des dreißigjährigen Krieges, auf dessen durchbare Greuel nur mögliche Klagen in denselben deuten. (Schilderung derselben in den Worten Hässler's.) Man durfte damals von jedem

voraussehen, wenn nicht besondere Gründe für das Gegenteil sprachen, daß er im Glauben der Väter starb. (Schilderung des Familienebens in den Worten einer Charakteristik derselben von Brückner, dem Geschichtsforscher). Der rechte Glaube herrschte in der Bürgerschule, in der Geschlechtschule, auf der Universität, in allen Ständen. Der Bürgerstand bekannte ihn in Lehrbüchern, Statuten, Jahresfesten. Kein Testament ohne ihn. Und trotz aller schlechten Sitten und Robheiten, die an Hören bestanden, stellten sich doch die protestantischen Fürsten unter das Wort Gottes. (Charakteristik Johann Georgs I. von Sachsen, der, dem Trunk und dem Säbzorn ergeben, größer auf der Jagd als im Krieg, dennoch wie ein Christ mit den Worten: „Meinen Jesum las ich nicht“ starb.)

Dem Jahrhunderte der Rechtgläubigkeit folgte das Jahrhundert der Auflösung. (Charakteristik derselben nach einem Gespräch zwischen befreundeten Familien aus dieser Zeit über den Verfall des religiösen Lebens.) Gegenüber Denen, welche über den Mangel an Glauben, Kirchenbesuch, frommen Familiensitten klagen, behauptet ein entschiedener Anhänger der Auflösung, daß wenn es gewiß sei, daß die Menschheit im achzehnten Jahrhundert gesitteter, humaner, gebildeter geworden sei als im siebzehnten Jahrhundert, sie ebensoviel auch religiöser geworden sei. Damals konnte man glauben, daß die Religion wesentlich in Bildung bestehe. Mit der Überzeugung aber, daß beide Lebensgebiete ganz verschiedene seien,

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Ausgabe 10650.

Abonnementssatz.
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Pf.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Pf.
Jede einzelne Nummer 2½ Pf.
Belegexemplar 1 Pf.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Pf.
mit Postbeförderung 14 Pf.

Inserate
4 gespalten Bourgoiszeile 1½ Pf.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter 1. Redaktionssatz
die Spaltzeile 2 Pf.

Bekanntmachung.

An der Schule zu Reudnitz ist die 10. ständige Lehrerstelle mit einem Gehalt von 280 Pf. jährlich und freier Wohnung oder 60 Pf. jährlich Logementschädigung zu besetzen. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 25. Jan. schriftlich bei uns einreichen.

Leipzig, am 11. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechsler.

Holzauction.

Montag, den 20. Januar dss. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connicker Revier auf dem Kahlenschlag in Abtheilung 26a, ca. 114 Stück eichene, meist besonders starke Rühlzölzer, 53 buchene, 28 rüsterne, 16 lindene, 1 eschene, 1 ahorn und 5 aspene Klöze, sowie 53 eschene Schirrhölzer, 9 Stück Schirrlangen und 190 Stück Hebedäume unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Kahlenschlag in Abtheilung 26a an der Connicker Linie.

Leipzig, am 7. Januar 1873.

Des Rath's Forstdéputation.

Holzauction.

Mittwoch den 22. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Kahl- und Mittelwaldschlag in Abtheilung 4a und 9a des Burgauer Reviers „am großen Serode“ in der Nähe der alten Linie, nahe der Wahrener Grenze

1 Raummeter eichene Rübelscheite,
78 " buchene
51 " rüsterne "
32 " lindene "
7 " eschene "
7 " erlene Röllen und
74 Langhäuser, ingleichen

1800 Stück sichtene Stangen und Pfähle unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlag in Abth. 9a an der sogenannten alten Linie.

Leipzig, den 7. Januar 1873.

Des Rath's Forstdéputation.

Höhere Bürgerschule für Knaben.

(Hospitalstrasse 3.)

Anmeldungen neuer Schüler werden entgegengenommen:

Donnerstag 23. Januar bis Sonnabend 25. Januar Nachmittags

2–5 Uhr.

Schulzeugnisse sowie Impfschein gefälligst beizubringen.

Oberlehrer Dr. Albrecht i. V. d. Dir.

Zweite Bürgerschule.

Die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Böglinge für nächste Ostern erfuhr ich die betreffenden Eltern,

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

den 20. bis 23. Januar Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr zu bewirken

und zugleich für jedes aufzunehmende Kind Geburts- und Impfschein beizubringen.

Dir. Dr. Neuter.

Dritte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der Kinder, welche bevorstehende Ostern in die Dritte Bürgerschule eintreten sollen, erbitte ich mir in der Woche vom 20. bis 25. Januar in den Nachmittagsstunden von 2–5 Uhr. Beizubringen sind: Tauf- und Impfschein.

Director Dr. Namshorn.

Vierte Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler für nächste Ostern erbitte ich mir Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 20.–23. Januar, Nachmittags 2–4 Uhr.

Für diejenigen Kinder, welche noch keine Schule besucht haben, sind eine Geburtsbescheinigung und womöglich ein Impfschein beizubringen.

Dr. Friesche, Dir.

Fünfte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der Ostern d. J. aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen sind fünfzig Woche, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, den 20., 21., 22., 23. Januar in den Nachmittagsstunden von 2–4 Uhr unter Vorzeigung von Geburts- und Impfschein für Anfänger bei dem Unterzeichneten zu bewirken.

Leipzig, den 16. Januar 1873.

Dr. Kühr, Dir.

trat die Menschheit aus dem 18. Jahrhundert in das 19. (Schleiermacher). Die Religion sei die Richtung des Gemüths an Gott. Ist sie dies, so gestaltet sie sich natürlich in jeder Persönlichkeit anders. Und das ist das Durchschnittsbestecknis der Bildungswelt der Gegenwart: Ich habe meine eigene Religion. Hatte im 17. Jahrhundert die Religion den Menschen, so hat im 19. Jahrhundert der Mensch die Religion; war im 17. Jahrhundert die Religion eine den Menschen beherrschende Macht, so ist sie im 19. Jahrhundert ein Gemüth des Menschen; war sie im 17. Jahrhundert eine alle regelnde Gottesordnung, so ist sie im 19. Jahrhundert eine unendlich elastische Größe. In Frankreich folgte im 18. Jahrhundert dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit (Voltaire, Rousseau) schnell ein Materialismus, der nur belebten Stoff kannte. Es ist der Gang auch in Deutschland gewesen. Dem Glauben der älteren Zeit an Gott, Pflicht, Unsterblichkeit, folgte ein Pantheismus, der in Natur und Gott das Höchste sah, diesem aber ein Materialismus, der nur Stoff und Kraft kennt. Es würde unschwer sein, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung, lamenten sie nicht. Indem nun unser Zeitalter die Religion nur in eine rein persönliche Herzensstille setzt, von der wir geschenkt, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung, lamenten sie nicht. Indem nun unser Zeitalter die Religion nur in eine rein persönliche Herzensstille setzt, von der wir geschenkt, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung, lamenten sie nicht. Indem nun unser Zeitalter die Religion nur in eine rein persönliche Herzensstille setzt, von der wir geschenkt, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung, lamenten sie nicht. Indem nun unser Zeitalter die Religion nur in eine rein persönliche Herzensstille setzt, von der wir geschenkt, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung, lamenten sie nicht. Indem nun unser Zeitalter die Religion nur in eine rein persönliche Herzensstille setzt, von der wir geschenkt, wie leicht sie zu Unglaube und Dasein zeigen, wie leicht sie zu einer Religion ohne Gott kommen. Was allein Massen in Ordnung halten kann: Glaube Gottes und Glaube vor Gottesordnung